

91/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Regelungen für Mehrwertdienste

Bereits im Tätigkeitsbericht 2000 der Schlichtungsstelle der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH wurden zahlreiche Beispiele für Probleme bei Datenverbindungen zu Mehrwertnummern angeführt, die sich wegen unzureichenden gesetzlichen Regelungen der Mehrwertdienste einstellen. Auch an der Steigerung der an die Schlichtungsstelle herangetragenen Beschwerden (2000-2001 +59%), von denen laut Tätigkeitsbericht 2001 "sehr viele" die Verrechnung von Mehrwertdiensten betreffen, ist der diesbezügliche Handlungsbedarf klar ablesbar.

Im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern, wie Deutschland und Großbritannien, beschäftigt sich in Österreich aber noch immer keine per Gesetz oder auf freiwilliger Basis eingerichtete Institution mit einer inhaltlichen Regulierung des Bereichs der Mehrwertdienste. Die Schlichtungsstelle kann nur beratend und darüber hinaus erst im bereits eingetretenen Konfliktfall eingreifen, ansonsten hat die RTR keinen entsprechenden gesetzlichen Auftrag. Auch aus dem Blickwinkel der RTR selbst handelt es sich den aktuellen offiziellen Berichten zufolge um eine "unzureichende gesetzliche Regelung" und um einen "Mangel". Dies führt zu einem mangelhaften Informationsstand über die am Markt agierenden Dienstleister. In der BRD können beispielsweise in einem strittigen Fall Informationen über den Verein „Freiwillige Selbstkontrolle Mehrwertdienste e.V.“ eingeholt werden. Österreich bietet keine derartige Infostelle, auch fehlen erfolgversprechende Initiativen der Betreiber.

Da die Vertrauenswürdigkeit eines Dienstleisters ein maßgebliches Kriterium bei der Überprüfung von beanspruchten Rechnungen über Mehrwertdienste ist, sollte es eine Instanz geben, die die Vertrauenswürdigkeit eines Dienstleisters (qualifiziert) einschätzt. Die Einrichtung eines funktionierenden Regulierungsregimes für Mehrwertdienste könnte zu gesicherten Marktverhältnissen sowohl für die Dienstleister als auch für die Nutzer des Services führen. International gibt es dafür verschiedene Ansätze:

- Einrichtung einer freiwilligen Selbstkontrolle unter der Leitung einer gesetzlichen oder freiwilligen Interessensvertretung mit Unterstützung des Telekom-Regulators;
- legislative Mittel in Form von
 - Verhaltenskodex per Gesetz/Verordnung
 - Verbot bestimmter Dienste

- Inkraftsetzen eines Verhaltenskodex per Konzessionsauflage durch die gesetzlich ermächtigte Regulierungsbehörde.

Wegen der sich häufenden Probleme und Beschwerden besteht dringender Handlungsbedarf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Verkehrsminister werden aufgefordert, gemäß den Erfahrungen und Anregungen der Schlichtungsstelle der RTR baldigst die dringend nötigen gesetzlichen Maßnahmen zu setzen, die auf Inkraftsetzen eines Verhaltenskodex für Anbieter von Mehrwertdiensten gerichtet sind, sowie einen effektiven Regulierungskörper für den Mehrwertdienstebereich zu schaffen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.